

# Integrierte Praxisphasen

## BA Pädagogik der Kindheit



## Inhalt

S. 3	1.	<b>Idee der Praxisbetreuung im Studiengang Pädagogik der Kindheit</b>
S. 4	1.1	Übersicht zu den Praxisphasen
	1.2	Allgemeine Hinweise zum Praktikum
S. 5	2.	<b>Das Orientierungspraktikum</b>
	2.1	Ziele und Inhalte des Praktikums
	2.2	Begleitung durch die Einrichtung
	2.3	Begleitung durch die Pädagogische Hochschule
S. 6	2.4	Arbeitszeiten der Studierenden
	2.5	Hinweise zur Prüfungsleistung
S. 7	3.	<b>Das Professionalisierungspraktikum</b>
	3.1	Ziele und Inhalte des Praktikums
	3.2	Begleitung durch die Einrichtung
S. 8	3.3	Begleitung durch die Pädagogische Hochschule
	3.4	Arbeitszeiten der Studierenden
	3.5	Hinweise zur Prüfungsleistung
S. 9	4.	<b>Das Forschungsprojekt / Service Learning</b>
	4.1	Angestrebte und erwünschte Effekte von Service Learning
S. 10	4.2	Ziele, Inhalte und Aufbau des Praktikums
S. 11	4.3	Begleitung durch den Kooperationspartner
S. 12	4.4	Begleitung durch die Pädagogische Hochschule
S. 13	4.5	Arbeitszeiten der Studierenden
	4.6	Hinweise zur Prüfungsleistung
S. 14	5.	<b>Das Projektpraktikum</b>
	5.1	Begleitung durch die Einrichtung
	5.2	Begleitung durch die Pädagogische Hochschule
S. 15	5.3	Arbeitszeiten der Studierenden
	5.4	Hinweise zur Prüfungsleistung
S. 15	6.	<b>Verwendete Literatur</b>
S. 16 – 19		<b>Anhang</b>
		Hinweise zu Praktika im Rahmen des Studiums
		Datenblatt für Praktika im Studiengang Bachelor Pädagogik der Kindheit
		Praxisbescheinigung

# 1. IDEE DER PRAXISBETREUUNG IM STUDIENGANG PÄDAGOGIK DER KINDHEIT

---

Die praktische Ausbildung im Studiengang Pädagogik der Kindheit dient der Anwendung und Vertiefung der bisher im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung, einschließlich der Betreuung und Beratung von Studierenden während der Praxisphasen, trägt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe. Dabei arbeitet die Hochschule eng mit den beteiligten Praxiseinrichtungen zusammen und möchte durch die vier in den Studienverlauf integrierten Praxisphasen eine optimale Transferleistung zwischen Theorie und Praxis ermöglichen. Neben der Berufsorientierung stehen die Entwicklung einer professionellen Haltung, die Anwendung theore-

tisch erworbener Kenntnisse und Kompetenzen sowie die Umsetzung von Projekten der Praxisforschung im Zentrum.

Die folgenden Ausführungen bilden den Rahmen der Praxisbetreuung im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Grundlage hierfür ist der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 26./27. Mai 2011 zur Staatlichen Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung (JFMK 2011). Durch eine intensive Betreuung der Praxisphasen soll insbesondere den folgenden Beschlussinhalten entsprochen werden:

*„[Die JFMK] spricht sich dafür aus, dass [...] die Prüfung erfolgen soll, ob der Studiengang berufsulassungsrechtlich geeignet ist und die qualitativen Voraussetzungen dafür bietet, dass Absolventinnen und Absolventen auf den Berufszugang im Bereich der Kindertagesbetreuung entsprechend vorbereitet werden und die staatliche Anerkennung erteilt werden kann. Ein Studiengang wird als geeignet angesehen, wenn er insbesondere [...]*

- Theorie und Praxis im Sinne eines systematisch wissenschaftlich reflektierten Theorie-Praxis-Verhältnisses verzahnt und*
- einen Praxisanteil von mindestens 30 ECTS (100 Tage) vorsieht und die Praxistätigkeit in von der Hochschule anerkannten Einrichtungen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte des Einrichtungsträgers und Begleitung durch die Hochschule erfolgt[...]“*

Die vier Praxisphasen im Studiengang weisen aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung und Profilierung verschiedene Anforderungen für die Studierenden, die beteiligten Lehrenden und die PraxismentorInnen auf. Die folgenden Ausführungen stellen dabei die wichtigsten Informationen, Aufgaben und Ziele zusammenfassend dar. Wie die pädagogische Praxis selbst, entwi-

ckelt sich auch der Studiengang Pädagogik der Kindheit stetig weiter. Wir freuen uns über Rückmeldungen aus der Praxis zu unserem Konzept, stehen neuen Ideen offen gegenüber und sind bei Rückfragen gerne für Sie da.

Ein herzliches Dankeschön an den Lernort Praxis!

## 1.1 Übersicht zu den Praxisphasen

PRAXISPHASE	SEMESTER	DAUER
Orientierungspraktikum	1-2 (WiSe)	150 h
Professionalisierungspraktikum	2-3 (SoSe)	150 h
Forschungspraktikum / Service Learning	3-4 (WiSe)	150 h
Projektpraktikum	4-5 (SoSe) und 5-6 (WiSe)	330 h

Zentrale Akteure in der Praxisbetreuung sind die Praxisstelle des Studiengangs, die Lehrenden im Studiengang Pädagogik der Kindheit sowie, im Rahmen der letzten beiden Praxisphasen, die

Verantwortlichen der Bildungsbereiche (Sprache, Mathematik, Natur, Bewegung, Ästhetische Erfahrung in der Kindheit).

## 1.2 Allgemeine Hinweise zum Praktikum

- Es gelten die Inhalte des Flyers „**Informationen zu den Praxisphasen**“, die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Pädagogik der Kindheit sowie das Hinweisblatt „**Praktika im Rahmen des Studiums**“ der PH Karlsruhe in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Vor Beginn der Praxisphase ist das Formular „**Datenblatt**“ durch die Studierenden auszufüllen und vor Antritt des Praktikums bei der Praxisstelle des Studiengangs abzugeben.
- Im Anschluss an die Praxisphase werden die geleisteten Tage durch die Praxiseinrichtung auf dem Formular „**Praxisbescheinigung**“ bestätigt.
- Gerne kann den Studierenden nach Abschluss der Praxisphase eine Referenz oder Beurteilung ausgestellt werden. Die Verwendung einer „**Zeugnissprache**“ muss dabei nicht erfolgen.

## 2. DAS ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

---

### 2.1 Ziele und Inhalte des Praktikums

Zentrale Inhalte im Orientierungspraktikum sind eine Mitarbeit der Studierenden im pädagogischen Alltag der Praxiseinrichtung und eine erste Erprobung der eigenen beruflichen Rolle.

Entsprechend einer alltagsintegrierten Arbeitsweise sollten folgende Aspekte Gegenstand des Praktikums sein:

- Beobachtung und aktive Teilnahme am Alltag der Praxiseinrichtung
- Kennenlernen des jeweiligen Arbeitsfeldes
- Erstes Erproben, Beobachten und Reflektieren des pädagogischen Handelns
- Auseinandersetzung mit der Pädagogischen Konzeption/dem Leitbild der Institution
- Auseinandersetzung mit grundlegenden Leit- und Richtlinien (z.B. rechtliche Grundlagen, Orientierungs-, Lehr- oder Bildungspläne etc.)
- Reflexionsgespräche zur Annäherung an eine eigene pädagogische Haltung

### 2.2 Begleitung durch die Einrichtung

Die Studierenden sollen von einer konstanten Ansprechperson, einem/einer PraxismentorIn, in ihrem Praktikum begleitet werden.

Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Begleitung durch Fachkräfte mit Berufserfahrung
- Ziele und Inhalte (siehe Punkt 2.1) zu Beginn besprechen und fixieren
- Abgleichen von Erwartungen zwischen PraktikantIn und PraxismentorIn
- Regelmäßige Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche
- Offenheit für Fragen (z.B. zu Einrichtungs- und Trägerstrukturen)
- Führen eines Abschlussgesprächs

### 2.3 Begleitung durch die Pädagogische Hochschule

Die Ansprechpartnerin der Praxisstelle des Studiengangs steht den Studierenden und Praxiseinrichtungen gerne zur Verfügung. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder in den Sprechstunden-

terminen wahrgenommen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von Einrichtungsbesuchen und anlassbezogenen Gesprächen vor Ort.

Da im Rahmen des Orientierungspraktikums nicht jede Einrichtung besucht werden kann, werden die Studierenden und auch die Praxiseinrichtungen ausdrücklich dazu aufgefordert, Wünsche nach einem Einrichtungsbesuch der Praxisstelle des Studiengangs mitzuteilen. Ein Treffen aller PraxismentorInnen sowie Ansprechpersonen der

Hochschule findet während des Orientierungspraktikums jeweils im März in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt. Dieses Treffen soll allen Beteiligten die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Austausch, zum Stellen von Fragen und zur Äußerung von Wünschen und weiteren Rückmeldungen bieten.

## 2.4 Arbeitszeiten der Studierenden

Das Orientierungspraktikum hat einen Mindestumfang von 150 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Einrichtung zu vereinbaren und richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung. Das Praktikum kann bei Bedarf auch in Teilzeit erbracht werden. Fallen in der Praxisein-

richtung Vor- und Nachbereitungszeiten für die PraktikantInnen an, so können diese als Bestandteil der Arbeitszeit gewertet werden. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen.

## 2.5 Hinweise zur Prüfungsleistung

Die Studierenden erstellen im Rahmen ihres Praktikums ein Portfolio. Dieses dient dazu, die theoretischen Inhalte des ersten Fachsemesters auf Situationen des Praxisalltags zu übertragen und einen optimalen Anwendungsbezug herzustellen. Im Zentrum des Portfolios steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Erfahrungen in der Praxisphase und deren Einfluss auf die eigene pädagogische Haltung sowie die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten der jeweiligen Praxiseinrich-

tung. Bei dem Portfolio handelt es sich um eine verpflichtende Prüfungsleistung, die durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe benotet wird. Ausnahmslos alle Inhalte des Portfolios werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Inhalte dienen lediglich der Benotung der Studierenden durch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe sowie der Selbstreflexion der Studierenden. Das Portfolio kann der Praxiseinrichtung vorgelegt werden, die Vorlage ist jedoch nicht verpflichtend.

## 3. DAS PROFESSIONALISIERUNGSPRAKTIKUM

---

### 3.1 Ziele und Inhalte des Praktikums

#### Auf Ebene der Fachkompetenz:

- Mitgestaltung des pädagogischen Alltags: In Form von alltagsintegrierten Elementen oder Abläufen, die ein situatives Eingehen auf kindliche Bedürfnisse darstellen. Diese können sowohl spontan als auch als Ergebnis der Beobachtung der Kinder entstehen.
- Professionelle Begleitung (früh)kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse
- Kennenlernen und ggf. Erprobung von Verfahren der Beobachtung und Dokumentation
- Kennenlernen und ggf. Erprobung spezifischer Diagnoseinstrumente und Dokumentationsverfahren

#### Auf Ebene der Selbstkompetenz:

- Annäherung an eine professionelle Beziehungsgestaltung
- Reflexionsgespräche zur persönlichen und professionellen Weiterentwicklung
- Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Haltung durch Methoden der Selbstreflexion

### 3.2 Begleitung durch die Einrichtung

Die Studierenden sollen von einer konstanten Ansprechperson, einem/einer PraxismentorIn in ihrem Praktikum begleitet werden. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Begleitung durch Fachkräfte mit Berufserfahrung
- Ziele und Inhalte (siehe Punkt 3.1) zu Beginn besprechen und fixieren
- Abgleichen von Erwartungen zwischen PraktikantIn und PraxismentorIn
- Regelmäßige Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche
- Offenheit für Fragen (z.B. zu einrichtungsspezifischen Beobachtungsverfahren)
- Möglichkeiten zur Anwendung bzw. Erprobung von Beobachtungs-, Dokumentations- und Diagnoseinstrumenten
- Führen eines Abschlussgespräches

Die PraktikantInnen sollten bei ihren Aktivitäten und Aufgaben begleitet und unterstützt werden. Für die Studierenden ist es sehr hilfreich, möglichst viele Aktivitäten des pädagogischen Alltags kennen zu lernen. Sofern dies der Praxiseinrichtung möglich ist, wäre eine Teilnahme an Teamsitzungen oder Elternabenden bzw. Elterngesprächen ebenfalls eine lehrreiche Erfahrung und große Unterstützung.

### 3.3 Begleitung durch die Pädagogische Hochschule

Die Ansprechpartnerin der Praxisstelle des Studiengangs steht den Studierenden und Praxis-einrichtungen gerne zur Verfügung. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder in den Sprechstundenterminen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus erfolgt im Professionalisierungspraktikum eine Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule. Diese Begleitung findet während der Praxisphase im Rahmen von Einrichtungsbesuchen statt. Inhalt eines solchen Praxisbesuches ist neben einem Austausch mit den Praktikanten und der freiwilligen Durchführung eines didaktischen Angebots, auch ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem/der verantwortlichen PraxismentorIn. In diesem Rahmen soll die bisherige Praxisphase

reflektiert, konflikthafte und schwierige Situationen bearbeitet und auch die Möglichkeit zu einem Feedback gegeben werden. Die Terminvereinbarung mit den Praxiseinrichtungen erfolgt direkt durch die jeweiligen Lehrenden.

Ein Treffen aller PraxismentorInnen sowie Ansprechpersonen der Hochschule findet während des Professionalisierungspraktikums jeweils im September in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt. Auch dieses Treffen soll allen Beteiligten die Möglichkeit zu einem gegenseitigen Austausch, zum Stellen von Fragen und zur Äußerung von Wünschen und weiteren Rückmeldungen bieten.

### 3.4 Arbeitszeiten der Studierenden

Das Professionalisierungspraktikum hat einen Mindestumfang von 150 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Einrichtung zu vereinbaren und richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung. Das Praktikum kann bei Bedarf auch in Teilzeit erbracht werden. Fallen in der

Praxiseinrichtung Vor- und Nachbereitungszeiten für die PraktikantInnen an, so können diese als Bestandteil der Arbeitszeit gewertet werden. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen.

### 3.5 Hinweise zur Prüfungsleistung

Auch als Prüfungsleistung im Professionalisierungspraktikum erstellen die Studierenden ein Portfolio. Dieses dient dazu, die theoretischen Inhalte des zweiten Fachsemesters auf Situati-

onen des Praxisalltags zu übertragen und einen Anwendungsbezug herzustellen. Im Zentrum des Portfolios steht die Reflexion der Erfahrungen in der Praxisphase und deren Einfluss auf die eigene



pädagogische Haltung der Studierenden. Zudem soll eine reflektierte Anwendung von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren in der jeweiligen Praxiseinrichtung erfolgen. Das Portfolio ist eine verpflichtende Prüfungsleistung, die durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe benotet wird. Ausnahmslos alle Inhalte

des Portfolios werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich der Benotung der Studierenden durch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe sowie der Selbstreflexion der Studierenden. Das Portfolio kann der Praxiseinrichtung vorgelegt werden, die Vorlage ist jedoch nicht verpflichtend.

## 4. DAS FORSCHUNGSPROJEKT / SERVICE LEARNING

---

Im Rahmen der dritten Praxisphase kommt eine neue Form problemorientierten und projektförmigen Lernens zum Tragen, das sogenannte Service Learning. Service Learning ist ein Ansatz angewandter Pädagogik, in dessen Rahmen Studierende Aktivitäten nachgehen, die sich nach den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft oder sozialer Institutionen richten. Dieses Erfahrungslernen

muss verbunden sein mit strukturierten Reflexionsmöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, angestrebte Lernergebnisse zu erreichen und Kompetenzen zu erwerben (vgl. *Jacoby 1996 in Jacoby 2015, 2*).

Wir freuen uns über Forschungsprojektideen und Service Learning-Aufträge aus der Praxis!

### 4.1 Angestrebte und erwünschte Effekte von Service Learning

Die Studierenden:

- gewinnen weitere Einblicke in einschlägige Arbeitsfelder und können berufsbiografisch hilfreiche Netzwerke aufbauen,
- schreiben akademisches Wissen nicht fiktiv nieder, sondern überführen es anhand realer Aufgaben (aus der Praxis) in Kompetenzen,
- erfahren positive Effekte für die Persönlichkeitsentwicklung: gesteigertes Selbstvertrauen, Eigenverantwortung, Engagement in der Aufgabe, prosoziales Verhalten.

Die Kooperationspartner:

- können durch Service Learning-Projekte Vorhaben umsetzen (z.B. empirische Erhebungen zu einrichtungsrelevanten Fragestellungen), die aufgrund von fehlenden zeitlichen, personellen oder finanziellen Ressourcen schwer realisierbar wären,
- erfahren Unterstützung durch eine enge Begleitung der Hochschule bzw. der jeweiligen Lehrenden,
- tragen durch die Service Learning-Projekte langfristig zu einer besseren Ausbildung und Expertise angehender Fachkräfte und zur Steigerung der eigenen Qualität bei (vgl. *Baltes; Kroneberg 2007, 148*).

## 4.2 Ziele, Inhalte und Ablauf des Praktikums

Zentraler Aspekt des Service Learning- bzw. Forschungsprojekts ist die praktische Anwendung von quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Unter Verwendung von Methodik im Bereich von systematischen, methodisch kontrollierten Fallanalysen oder der

Durchführung von Forschungsaufträgen soll das theoretische Wissen aus den Seminaren praktisch und sinnvoll angewendet und verknüpft werden. Im Folgenden ein Überblick zu Aufgaben und Zielsetzungen für die Studierenden im Rahmen der Praxisphase:

- Suche eines geeigneten Kooperationspartners
- Formulierung des Forschungsinteresses in Abstimmung mit dem Kooperationspartner
- Festlegung der Forschungsziele, Forschungsfrage, Hypothesen und des Forschungsdesigns
- Zusammenarbeit in Kleingruppen (2 bis max. 4 Studierende) im Sinne des Projektmanagements
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner (u.a. Abstimmung gemeinsamer Ziele, Informationen zum geplanten Vorgehen, regelmäßige Statusberichte)
- Ausführliche Recherche von relevanter Fachliteratur und Studien
- Projektdurchführung in der (kindheits)pädagogischen Praxis unter Anwendung qualitativer oder quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung
- Erstellung eines wissenschaftlichen Posters, welches die wesentlichen Ergebnisse des Service Learning- bzw. Forschungsprojekts umfasst (siehe Punkt 4.6)
- Wenn gewünscht: Präsentation der Ergebnisse beim Kooperationspartner
- Reflexion des Forschungsprozesses und der (forschenden) Zusammenarbeit in den Kleingruppen

Abb. Ablauf Service Learning-Projekt:



### 4.3 Begleitung durch den Kooperationspartner

Für die Umsetzung eines Service Learning- bzw. Forschungsprojekts bieten sich Kooperationspartner an, die:

- die selbstverantwortliche Bearbeitung einer Fragestellung innerhalb eines bereits bestehenden Forschungsprojekts ermöglichen (z.B. Hochschulen, Forschungsinstitute)
- die selbständige Durchführung eines Forschungsprojekts in der Praxis unterstützen können (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit u.v.a.m.).

Hierbei kann die Forschungsidee entweder von der Praxis an die Studierenden oder die Pädagogische Hochschule Karlsruhe gerichtet werden oder die Studierenden entwickeln eine eigenstän-

dige Fragestellung und suchen für die Umsetzung geeignete Kooperationspartner. Die Studierenden sollen während des Praktikums eine oder mehrere konstante Ansprechpersonen haben.

In diesem Zusammenhang bestehen folgende Aufgaben auf Seiten des Kooperationspartners:

- Zielsetzungen und Aufgaben (siehe Punkt 4.2) zu Beginn besprechen und fixieren
- Abgleichen von Erwartungen zwischen der studentischen Kleingruppe und dem Kooperationspartner
- Regelmäßige Gespräche zum Stand des Forschungsvorhabens
- Möglichkeiten zur Umsetzung des im Rahmen des Forschungsdesigns vereinbarten Vorgehens
- Falls erforderlich: zur Verfügung stellen von forschungsrelevanten Materialien, Daten
- Offenheit für Fragen
- Führen eines Abschlussgespräches und, wenn seitens des Kooperationspartners gewünscht, Eröffnung der Möglichkeit zur Ergebnispräsentation vor Ort.

Die PraktikantInnen sollten bei ihren Aktivitäten und Aufgaben begleitet und unterstützt werden. Umgekehrt erklären die Studierenden ihre Unterstützung des Kooperationspartners durch die Umsetzung

des Forschungsvorhabens und die vertrauliche Verwendung aller in diesem Zusammenhang erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse.

#### 4.4 Begleitung durch die Pädagogische Hochschule

Die Praxisstelle des Studiengangs steht den Studierenden und Kooperationspartnern/Praxiseinrichtungen sowohl bei organisatorischen als auch bei inhaltlichen Fragen zur Verfügung. Die Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen der Sprechstunde wahrgenommen werden. Dies gilt auch vor Beginn der Praxisphase, bei Fragen und zur Abstimmung geeigneter Forschungsideen. Darüber hinaus werden die Studierenden im Forschungs-/ Service Learning-Projekt durch Lehrende der Pädagogischen Hochschule betreut. Die inhaltliche Basis wird hierfür bereits im zweiten Semester im Rahmen der Veranstaltung Modul 7A: Quantitative und qualitative Forschungsmethoden gelegt. Die Betreuung während der Praxisphase im dritten Semester findet

im Rahmen der Begleitveranstaltung Modul 7B statt. Hierdurch wird sichergestellt, dass das methodische Vorgehen der Studierenden zielführend, im Sinne des gemeinsamen Forschungsinteresses von Praxiseinrichtung und Studierenden, ist. Zusätzlich findet, jeweils im Dezember, verpflichtend für alle Studierenden in der dritten Praxisphase, die Beratungskommission zur Vorstellung der Projektideen statt. Die Studierenden haben hier Gelegenheit, die Projektskizze ihres Forschungsvorhabens zu präsentieren und Rückmeldung zu Umsetzbarkeit, methodischem Vorgehen und potentiellen Fallstricken zu erhalten. Die Kommission besteht i.d.R. aus Lehrenden des Modul 7 sowie der Praxisstelle des Studiengangs.

## 4.5 Arbeitszeiten der Studierenden

Das Forschungs-/Service Learning-Projekt hat einen Mindestumfang von 150 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit ist mit dem Kooperationspartner zu vereinbaren und richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung und den Erfordernissen des Forschungsvorhabens. Das Praktikum kann bei Bedarf auch in Teilzeit erbracht werden. Die Zeiten müssen nicht in vollem Umfang in der Praxiseinrichtung abgeleistet werden, da im Rahmen der Umsetzung eines Forschungsprojekts auch Zeiten für Recherche, Auswertung etc. anfallen. Diese Zeiten werden von den Studierenden eigenständig dokumentiert und der Praxisein-

richtung vorgelegt. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen.

Die Praxisphase Forschungsprojekt/ Service Learning erstreckt sich i.d.R. über das gesamte Wintersemester. Sie beginnt mit der Findungsphase im Oktober, gefolgt von der Vorstellung der Forschungsprojekte vor der Beratungskommission im Dezember. Je nach Art des Forschungsprojekts, kann sich die Praxisphase über das gesamte Wintersemester erstrecken oder schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit (Mitte Februar bis Ende März) stattfinden.

## 4.6 Hinweise zur Prüfungsleistung

Die Studierenden erstellen im Rahmen ihres Praktikums ein wissenschaftliches Poster. Dies dient in erster Linie der Einübung einer gängigen Form der Präsentation von Forschungsergebnissen. Zielsetzung des wissenschaftlichen Posters ist es, wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zu präsentieren, neue Erkenntnisse hervorzuheben und das Interesse an der behandelten Thematik und einer weiterführenden Diskussion zu wecken. Die Verantwortlichen auf Seiten des Kooperationspartners müssen vor der Präsentation die Möglichkeit zur Vorabansicht des Posters erhalten. Die Abnahme der Prüfung erfolgt im Rahmen einer nicht-öffentlichen Postersession im Mai des Folgejahres. Sollte das Poster

im Rahmen einer (hochschul-)öffentlichen Präsentation ausgestellt werden, ist die vorherige Freigabe durch den Kooperationspartner erforderlich. Die Erstellung und Präsentation des wissenschaftlichen Posters ist eine verpflichtende Prüfungsleistung, die durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe benotet wird.

Ausnahmslos alle Inhalte werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, sollte o.g. Freigabe nicht erfolgen. Die Poster dienen lediglich der Benotung der Studierenden durch die beteiligten Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

## 5. DAS PROJEKTPRAKTIKUM

---

Zentraler Aspekt des Projektpraktikums ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines oder mehrerer Projekte in einem der gewählten Bildungsbereiche:

### **Ästhetische Erfahrung in der Kindheit / Bewegung / Mathematik / Natur / Sprache**

Elementar ist dabei die experimentelle und explorative Anwendung von Inhalten aus der theoretischen Ausbildung, vornehmlich im Bereich der subjektbezogenen, prozessorientierten, offenen Projektarbeit. Die folgenden Aspekte sollen Gegenstand des Praktikums sein:

- Initiierung, Durchführung und Reflexion eines konkreten, didaktisch oder forschungsorientierten Projekts (oder auch mehrerer Projekte)
- Erprobung unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Durchführung der Projekte
- Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Haltung durch Methoden der Selbstreflexion
- Reflexionsgespräche zur Annäherung an eine eigene pädagogische Haltung

Das Projektpraktikum kann aufgeteilt und in mehreren Praxiseinrichtungen abgeleistet werden.

### **5.1 Begleitung durch die Einrichtung**

Die Studierenden sollen pro Einrichtung von einer konstanten Ansprechperson in ihrem Praktikum begleitet werden, dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Begleitung durch Fachkräfte mit Berufserfahrung
- Ziele und Inhalte zu Beginn besprechen und fixieren
- Abgleichen von Erwartungen zwischen PraktikantIn und Ansprechperson
- Regelmäßige Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche
- Führen eines Abschlussgespräches

Die PraktikantInnen sollten bei ihren Aktivitäten und Aufgaben begleitet und unterstützt werden.

### **5.2 Begleitung durch die Pädagogische Hochschule**

Die verantwortlichen Lehrenden der Bildungsbereiche stehen den Studierenden und Praxiseinrichtungen für alle inhaltlichen und prüfungsbezogenen Rückfragen zur Verfügung. Die Praxisstelle des Studiengangs ist für organisatorische Fragen zuständig.

### 5.3 Arbeitszeiten der Studierenden

Das Projektpraktikum hat einen Mindestumfang von 330 Stunden. Diese können in verschiedenen Praxiseinrichtungen absolviert, also gesplittet erbracht werden. Die tägliche Arbeitszeit ist mit der Einrichtung zu vereinbaren und richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung. Das Praktikum kann bei Bedarf auch in Teilzeit erbracht wer-

den. Vor- und Nachbereitungszeiten (variabel) sowie Zeiten zur Erstellung der Projektdokumentation sind als Bestandteil der Arbeitszeit zu rechnen. Diese Zeiten werden von den Studierenden eigenständig dokumentiert und der Praxiseinrichtung vorgelegt. Versäumte Praxistage, z.B. aufgrund von Krankheit, sind verpflichtend nachzuholen.

### 5.4 Hinweise zur Prüfungsleistung

Die Studierenden erstellen im Rahmen ihres Praktikums eine wissenschaftliche Projektdokumentation. Diese dient der Dokumentation der selbstständig vorbereiteten, durchgeführten und nachbereiteten Projekte. Bei der wissenschaftlichen Projektdokumentation handelt es sich um eine verpflichtende Prüfungsleistung, die durch die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe benotet wird. Ausnahmslos alle Inhalte werden vertraulich behan-

delt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich der Benotung der Studierenden durch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe sowie der Selbstreflexion der Studierenden. Im Rahmen der Vorgaben durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs in ihrer jeweils gültigen Fassung, können die Bildungsbereiche den Umfang und die Ausgestaltung der Projektdokumentation eigenständig festlegen.

## 6. VERWENDETE LITERATUR

---

**Altenschmidt, Karsten; Miller, Jörg; Stickdorn, Mareike.** Evaluation von Service Learning-Seminaren. In: Altenschmidt; Miller, Stark (Hrsg.): Raus aus dem Elfenbeinturm? Entwicklungen in Service Learning und bürgerschaftlichem Engagement an deutschen Hochschulen. Weinheim und Basel: Beltz, 2009. S. 121-127

**Baltes, Anna Maria; Kroneberg, Schmia.** Passt es? Reflexionen über ein anglo-amerikanisches Lehrkonzept an deutschen Hochschulen. In: Baltes; Hofer; Sliwka (Hrsg.): Studierende übernehmen Verantwortung. Weinheim und Basel: Beltz, 2007. S. 142-150

**Jacoby, Barbara.** Service-Learning Essentials – Questions, Answers and Lessons Learned. San Francisco: Jossey-Bass, 2015.

**Jugend- und Familienministerkonferenz.** TOP 7.2 Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung vom 26./27. Mai 2011. Verfügbar unter: [https://www.jfmk.de/pub2011/TOP\\_7.2\\_Staatliche\\_Anerkennung\\_von\\_Bachelorabschlussen.pdf](https://www.jfmk.de/pub2011/TOP_7.2_Staatliche_Anerkennung_von_Bachelorabschlussen.pdf)

**Sliwka, Anne.** Reflexion: Das Bindeglied zwischen Service und Lernen. In: Altenschmidt; Miller, Stark (Hrsg.): Raus aus dem Elfenbeinturm? Entwicklungen in Service Learning und bürgerschaftlichem Engagement an deutschen Hochschulen. Weinheim und Basel: Beltz, 2009. S. 85-90

# Hinweise zu Praktika im Rahmen des Studiums

## I. Gesetzliche Unfallversicherung

Studierende der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe sind im Rahmen ihrer Ausbildung über den Studierendenwerksbeitrag bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Versicherte Tätigkeiten sind dabei:

- Immatrikulation und Exmatrikulation sowie die damit zusammenhängenden Wege
- Besuch von Vorlesungen und Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule
- Tätigkeiten in der Studierendenselbstverwaltung
- Hochschulsport
- Unmittelbare, mit dem Hochschulbesuch in Zusammenhang stehende Wege
- Teilnahme an Praktika im organisatorischen und rechtlichen Verantwortungsbereich der Hochschule (siehe unten)
- Doktoranden und Diplomanden
- Stipendiaten

Nicht versichert sind dagegen beispielsweise:

- Studienarbeiten zu Hause
- private Studienfahrten
- Repetitorien bei privaten Anbietern
- private Aktivitäten auf dem Gelände der Hochschule
- private Tätigkeiten, wie z. B. Essen, Trinken, Schlafen usw.<sup>1</sup>

Die gesetzliche Unfallversicherung greift nur dann, wenn sich ein Unfall in unmittelbarem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Hochschule ereignet. Erforderlich ist hierfür, dass der organisatorische Verantwortungsbereich der Hochschule auch die Durchführung der dem Studium dienenden Verrichtungen erfasst und die Hochschule einen unmittelbaren Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf der Veranstaltung hat.

Dies bedeutet, dass Studierende im Rahmen von Praktika, die außerhalb der Hochschule stattfinden und auf deren Durchführung die Hochschule keinen Einfluss hat, nicht über die Hochschule/das Studierendenwerk unfallversichert sind.

Im Rahmen eines regulären Betriebspraktikums sind die Studierenden daher nicht über die Hochschule versichert. Dem steht nicht entgegen, dass die Hochschule (i.d.R. über die Praktikumsstelle des jeweiligen Studiengangs) die in der Prüfungsordnung festgelegten Anforderungen an ein solches Praktikum überprüft (u.U. auch durch Besuche des Betreuers an der Praktikumsstelle) und bei Erfüllen dieser Voraussetzungen das Praktikum für das Studium als Studienleistung anerkennt. Es obliegt jedoch dem Studierenden, die nach der Prüfungsordnung erforderlichen Bedingungen des Praktikums auch gegenüber dem Praktikumsbetrieb durchzusetzen. Die Hochschule entscheidet nur am Ende darüber, ob das Praktikum als Studienleistung anerkannt wird.

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht u.U. über den für das Praktikumsunternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger. Dies muss der/die Studierende eigenverantwortlich abklären. In Zweifelsfällen kann der Studierende auch beim Studierendenwerk Karlsruhe bzw. der Unfallkasse Baden-Württemberg nachfragen.

## II. Versicherungsrechtliche Situation der Studierenden während des Praktikums

Die Studierenden sollten in ihrem eigenen Interesse ihre versicherungsrechtliche Situation vorab mit dem Praktikumsunternehmen bzw. ihren jeweiligen Versicherungsgebern abklären. Neben der Unfallversicherung betrifft dies u.a. die Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, etc.

## III. Praktikumsvertrag

In der Regel wird der Praktikumsbetrieb den Studierenden einen Praktikumsvertrag vorlegen. Hierbei handelt es sich um einen privaten Vertrag des/der Studierenden mit einer externen Einrichtung, den die Hochschule nicht juristisch prüfen kann. Die Hochschule kann auch nicht Vertragspartner eines solchen Vertrags sein. Der Praktikumsvertrag darf also nicht von einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin der PH Karlsruhe mitunterzeichnet werden. Ebenso wenig darf auf dem Vertrag das Logo der PH Karlsruhe erscheinen.

Vor diesem Hintergrund darf die Hochschule auch keine Musterverträge zur Verfügung stellen.

Die Industrie- und Handelskammern stellen jedoch auf ihrem Praktikumsportal verschiedene Musterverträge zur Verfügung:

<http://www.ihk-praktikumsportal.de/inhalte/Arbeitgeber/Praktikum/>

<sup>1</sup> für nähere Informationen: Unfallkasse Baden-Württemberg: <http://www.uk-bw.de/versicherte/kinder-schueler-studierende/hochschulen.html>



## DATENBLATT FÜR PRAKTIKA IM STUDIENGANG BACHELOR PÄDAGOGIK DER KINDHEIT

Art des Praktikums     Orientierungspraktikum     Professionalisierungspraktikum  
                                   Forschungspraktikum             Projektpraktikum

### I. Angaben des Studierenden:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Aktuelle Semesterlage: \_\_\_\_\_

Modul und Gesamtdauer des Praktikums: \_\_\_\_\_

Semester des Praktikums: \_\_\_\_\_

Das Praktikum wird in vollem Umfang in

einer Einrichtung abgeleistet.

zwei Einrichtungen abgeleistet.

### II. Angaben zu der Einrichtung/zu den Einrichtungen:

#### Einrichtung 1:

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Art der Einrichtung:     Kindertagesstätte/Kindergarten     Kinderkrippe     Kinderheim     Hort

Schule (Schulart/Klassenstufe: \_\_\_\_\_ )

Beratungsstelle/Familienzentrum

Andere Einrichtung: \_\_\_\_\_

Träger der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin in der Einrichtung:

\_\_\_\_\_

Betreuer/Betreuerin in der Einrichtung (mit Angabe von Berufsausbildung/Studium):

\_\_\_\_\_

Zeitspanne\* des Praktikums in der ersten Einrichtung in Wochen:

\_\_\_\_\_

Zeitraum\* des Praktikums in Daten (von TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ):

\_\_\_\_\_

Angabe von Einzelterminen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*Bitte beachten Sie die Vorgaben gemäß Praktikumsflyer

**PRAXISBESCHEINIGUNG**

---

**Art der Praxisphase (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

- Orientierungspraktikum
- Professionalisierungspraktikum
- Forschungsprojekt/Service Learning
- Projektpraktikum

Hiermit bestätige ich, dass ..... geb. ....  
in der Zeit von ..... bis ..... ein Praktikum in unserer Einrichtung  
absolviert hat.

Insgesamt wurden ..... Stunden durch den Praktikanten/die Praktikantin abgeleistet.

Gegebenenfalls Bemerkungen zur Arbeitszeit/sonstige Anmerkungen:

.....  
.....  
.....

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Praktikumszeit erkrankt:

Ja ( ) Nein ( )

Wenn ja, wie lange?

.....

Wurden die versäumten Praktikumstage nachgeholt?

Ja ( ) Nein ( )

.....  
Datum, Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

(Stempel)

## **Information gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

– zur Weiterleitung an die Praxiseinrichtung –

### **Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO**

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Institut für Frühpädagogik, Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Durchführung von Pflichtpraktika im Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Pflichtpraktika erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@ph-karlsruhe.de](mailto:datenschutz@ph-karlsruhe.de) oder PH Karlsruhe, Datenschutzbeauftragter, Bismarckstraße 10, 76133 Karlsruhe erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich in der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG).

**„Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden;  
es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.“**

(Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre III)



**Beratung für interessierte  
Praxiseinrichtungen und Studierende:**

Praxisstelle BA Pädagogik der Kindheit

Julia Staiger-Engel, M.A.

E-Mail: [staigerengel@ph-karlsruhe.de](mailto:staigerengel@ph-karlsruhe.de)

Telefon: + 49 721 925 4998

Weitere Informationen finden Sie auch  
auf unserer Website: <https://pdk.ph-karlsruhe.de>



Stand: Februar 2019